

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 28. Plenumssitzung vom 5. Juni 2013

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler
 35 Ratsmitglieder
 Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll
 Ratsweibelin Lydia Schumacher

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Harald Huber Renato Günthardt Stephan Herzog Ronald Portner Astrid Romer Schneiter Susy Senn Patrick Stutz	Stadtpräsident Soziales Jugend und Sport Finanzen Bau und Planung Soziales Werkbetriebe
Stadtschreiber-Stv.	Roland Sibler	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Jahresbericht 2012 (SRB 2013-56)

Anträge des Stadtrates auf

2.1 Genehmigung der Jahresberichte 2012 zu den Globalbudgets

2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Adliswil

2.3 Genehmigung der Jahresrechnungen 2012 der Pensionskasse der Stadt Adliswil und der Sparversicherung

Dieses Traktandum gilt auch als Fragestunde.

3. Kulturlandinitiative und weitere Bautätigkeit im Gebiet Dietlimoos/Moos (SRB 2013-118)

Interpellation von Yannick Wettstein, Beantwortung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen keine Entschuldigungen vor.

1.2 Information bezüglich der Beschwerde der Freien Wähler

An der letzten Ratssitzung wurde mitgeteilt, dass das Büro fristgerecht Stellung nehmen werde zur Beschwerde der Freien Wähler gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 6. März 2013 betreffend die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Dies hat sich als nicht möglich erwiesen, deshalb wurde beim Bezirksrat eine Fristverlängerung bis 24. Juni 2013 beantragt; sie wurde gutgeheissen. Das Büro hat Mario Senn und Davide Loss beauftragt, einen Vorschlag für die Stellungnahme auszuarbeiten. Diesen wird das Büro zirka Mitte Juni erhalten und dann darüber beraten beziehungsweise ändern und ergänzen.

1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Wie der Stadtpräsident an der letzten Ratssitzung mitgeteilt hat, wurde gegen den Ratsbeschluss vom 3.4.2013 bezüglich Landkaufs „Sood“ das Volksreferendum ergriffen. Gemäss Auskunft des Stv. Stadtschreibers ist das Referendum zustande gekommen, und die Volksabstimmung ist für den 22.9.2013 geplant.

Die übrigen Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 3. April 2013 haben Rechtskraft erlangt.

1.4 Überweisungen an die RGPK

Folgende Geschäfte wurden am 30. Mai 2013 überwiesen:

- Anträge des Stadtrates auf Erheblicherklärung der Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer PUK sowie Beauftragung des Stadtrates, die Motion innert Jahresfrist der Gemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.
- Anträge des Stadtrates auf
 - Übertragung der Aktiven und Passiven der Spareinlegerkasse der Stadt Adliswil auf die Pensionskasse der Stadt Adliswil per 1. Januar 2014
 - Auflösung der Spareinlegerkasse der Stadt Adliswil
 - Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der Stadt Adliswil und der Pensionskasse der Stadt Adliswil betreffend Übernahme der Spareinlegerkasse
 - Zustimmung zur Änderung in der Stiftungsurkunde der Pensionskasse der Stadt Adliswil
 - Anpassung des Reglements der Spareinlegerkasse im Sinne einer Übergangsbestimmung bis 31. Dezember 2013 per sofort wie folgt:
Art. 7, Abs. 4: „Das Alterskapital wird dem Spareinleger Ende des Monats, in welchem er sein 60. Altersjahr vollendet, frühestens aber im Zeitpunkt, in welchem der Spareinleger keinen Lohn mehr gemäss Art. 5 bezieht und spätestens jedoch Ende des Monats, in welchem der Spareinleger sein 70. Altersjahr vollendet, ausbezahlt.“

1.5 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Sie haben im Dezember 2012 nach einer speditiven Vorprüfung einen Kredit für ein Schulhaus-Provisorium im Dietlimoos bewilligt. Wie vorgesehen, hat auch die Schulpflege rasch gehandelt und die notwendigen Schritte eingeleitet. Alle Bewilligungen konnten dank guter Zusammenarbeit der beteiligten Stellen rechtzeitig erteilt werden. Wenn nicht noch Überraschungen auftreten, können wir das Provisorium auf das neue Schuljahr in Betrieb nehmen.

Wie Sie wissen, wurde die Planung des definitiven Schulhauses verzögert, obwohl Sie dafür den notwendigen Kredit längst bewilligt haben. In Absprache mit dem Stadtrat hat die Schulpflege entschieden, den Projektwettbewerb zu starten in der Annahme, dass die Einzonung im Dietlimoos im bisher vorgesehenen Rahmen erfolgen kann. Vor der Ausschreibung haben wir, wie versprochen, die Schulraumprognose aktualisiert. Die neuesten Auswertungen zeigen nun, dass die Zahl der Kinder überraschend stark zugenommen hat. Gleiches wird übrigens in den anderen Neubaugebieten, z. B. an der Bernhofstrasse, beobachtet. In den nächsten Jahren werden aus dem Neubaugebiet Dietlimoos jeweils 30 bis 40 Kinder neu eingeschult. Dies hat natürlich Folgen für die Planung. Bisher gingen wir davon aus, dass ein Schulhaus für neun Klassen gebaut werden muss, mit einer Option auf eine Erweiterung auf 15 Klassen bei Einzonung des Gebiets Lätten. Neu rechnen wir schon bei voller Überbauung der Gebiete Dietlimoos-Moos-Sunnau-Grüt mit 15 Klassen im Jahr 2023. Dies würde bedeuten, dass wir jetzt zwar ein Schulhaus mit neun Klassen planen könnten, nach Fertigstellung aber sofort mit dem Erweiterungsbau beginnen müssten. Die Schulpflege hat deshalb entschieden, schon jetzt den Projektwettbewerb auf ein Schulhaus mit 15 Klassen – vier Kindergarten- und elf Primarklassen – zu erweitern. Damit erhöhen sich aber auch die Kosten für den Wettbewerb, weil einerseits die Baukosten und damit die Preissumme steigen, und weil andererseits die Überarbeitung des Wettbewerbsprogramms notwendig ist. Vom Betrag her könnte rechtlich die Schulpflege einen Zusatzkredit bewilligen. Weil aber auch ein Entscheid von strategischer Bedeutung damit verbunden ist, wollen wir den Kredit dem Gemeinderat vorlegen. Das bedeutet zwar nochmals eine Verzögerung von einigen Monaten. Die demokratische Absicherung des Entscheids ist uns diese Zeit aber wert. Ich danke Ihnen schon jetzt für die wohlwollende Prüfung.

1.6 Fraktionserklärungen, persönliche Erklärungen und Kommissionserklärungen

Persönliche Erklärung von Thomas Fässler, CVP:

Die CVP begrüsst das anfangs Mai in einer Pressemitteilung des Stadtrates bekannt gemachte Gesuch um Abfalleinlieferung in Horgen. Die Lieferung in die KVA Hagenholz ist - wie vom Stadtrat beschrieben - kompliziert und zeitraubend, aber auch unnötig umweltbelastend. Die CVP dankt dem Stadtrat und hofft, dass das AWEL das Gesuch bewilligt.

Kommissionserklärung von Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Ich möchte im Auftrag der RGPK eine kurze Präzisierung zum Fraktionsvotum von Mario Senn zum Geschäft „Erwerb von Bauland im Sood“ anlässlich der Ratssit-

zung vom 3. April 2013 anbringen. Ich hätte dies bereits an der letzten Gemeinderatssitzung gemacht. Leider war mir die Teilnahme aus beruflichen Gründen nicht möglich. Mario Senn sagte in seinem Votum unter anderem:

„Bekanntlich stellte sich die RGPK aber auch schon damals [d.h. als es um das Soodstrasse-Geschäft ging] quer, was dann zum bedauerlichen und rechtlich nicht ganz sauberen Rückzug des Geschäftes führte. Wir können deshalb die Position der RGPK-Mehrheit nicht nachvollziehen. Warum bestand die Kommission darauf, alte, sanierungsbedürftige Häuser an der Soodstrasse nicht zu verkaufen und empfiehlt nun die Ablehnung dieses Kaufs von strategischer Bedeutung? Unseres Erachtens mangelt es der RGPK-Mehrheit daran, strategisch zu denken und zu handeln. Sie setzt die Prioritäten in Fragen der Landpolitik völlig falsch, es ist keine klare Linie erkennbar.“

Ich möchte klarstellen, dass sich die Kommission nicht an der Kritik als solche stört. Im Gegenteil: Es ist geradezu die Quintessenz des demokratischen Prozesses, dass sich die Entscheidungsträger rechtfertigen und sich der Kritik aussetzen müssen. Kritische Voten geben der politischen Auseinandersetzung die nötige Würze. Ich möchte jedoch einen kurzen Punkt präzisieren, welcher u. U. zu Missverständnissen geführt haben könnte:

Das Geschäft Soodstrasse wurde von der RPGK, insbesondere von den involvierten Prüfern, sehr gründlich geprüft. Dies gerade im Hinblick auf die traditionell stark vorhandene Sensibilität bei Landgeschäften. Im Zentrum der Prüfung standen neben der Frage der strategischen Bedeutung der betroffenen Liegenschaften auch deren baulicher Zustand und die Rentabilitätserwartungen. Um die letzten beiden Punkte umfassend beurteilen zu können, forderte die RGPK beim zuständigen Stadtrat - zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandene und dem Stadtrat bekannte - Gutachten zu den betroffenen Liegenschaften ein. Dabei zeigte sich, dass die Angaben im Stadtratsbeschluss teilweise signifikant von jenen in den Expertengutachten abwichen. Dieser Umstand wurde mit dem zuständigen Stadtrat anlässlich einer RGPK-Sitzung diskutiert und ihm gleichzeitig eröffnet, dass sich die RGPK nicht in der Lage sieht, basierend auf unklaren Entscheidungsgrundlagen zu einer Empfehlung an den Gemeinderat zu gelangen. Die genaue Prüfung der vom Stadtrat gelieferten Unterlagen und die Plausibilisierung der stadträtlichen Argumente bilden die Kernaufgabe der RPGK bei der Geschäftsprüfung. Von einem Querstellen kann deshalb nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die RGPK hat gerade im letzten Jahr grosse Flexibilität gezeigt, wenn es um eine zeitnahe Beurteilung von Geschäften ging. Aber nur wenn die relevanten Entscheidungsgrundlagen korrekt und vollständig vorliegen, ist es der RGPK möglich, dem Gemeinderat eine seriöse Empfehlung abzugeben. Der Dank gilt in diesem Zusammenhang den Prüfern, welche einen sehr guten Job gemacht haben. Das Geschäft schliesslich noch an der Gemeinderatssitzung zurückzuziehen, war ein Entscheid des Stadtrates, der sich dem Einfluss der RGPK entzog. Der damalige Entscheid des Stadtrates, das Geschäft zurückzuziehen, impliziert jedoch, dass es auch dem Stadtrat nicht wohl dabei war, das Geschäft mit unklaren Entscheidungsgrundlagen vorzulegen. Dass es bislang nicht zu einem zweiten Anlauf für den Verkauf gekommen ist, entzieht sich ebenfalls dem Einfluss der RGPK. Der RGPK kann somit keine inkohärente Positionierung vorgeworfen werden, im Sinne von „bei der Soodstrasse wart ihr gegen den Verkauf – einen Kauf von Land lehnt ihr aber auch ab“: Denn beim Soodstrasse-Geschäft hat die RGPK, eben gerade aufgrund der fehlenden Entscheidungsgrundlagen, bewusst keine Position in der Sache bezogen, sondern ei-

nen neuen, korrekten Stadtratsbeschluss gefordert, auf dessen Basis schliesslich ein Entscheid hätte gefällt werden können. Wie ein solcher Entscheid in der RPGK aufgefallen wäre, steht auf einem anderen Blatt, ist aber letztlich Spekulation.

1.7 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 3. Juli 2013, u. a. mit den Traktanden „Einbürgerungen“ und „Leistungsziele und Indikatoren 2014“.

1.8 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Jahresbericht 2012 (SRB 2013-56)

Anträge des Stadtrates auf

- 3.1 Genehmigung der Jahresberichte 2012 zu den Globalbudgets
- 3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Adliswil
- 3.3 Genehmigung der Jahresrechnungen 2012 der Pensionskasse der Stadt Adliswil und der Sparversicherung

Dieses Traktandum gilt auch als Fragestunde.

Eintretensdebatte

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK, zur Jahresrechnung 2012 der Stadt Adliswil:

Die Stadt Adliswil blickt nach dem bereits sehr erfolgreichen Jahr 2011 auf ein weiteres Spitzenjahr zurück. Die Eckdaten haben Sie zur Kenntnis genommen: Einen 4,2 Mio. Franken über dem Budget liegenden Gewinn von insgesamt 8,7 Mio. Franken – wobei nach Abzug der ausserordentlichen Effekte immerhin noch ein Überschuss von 410'000 Franken verbleibt – und eine weitere Reduktion der Nettoverschuldung auf nunmehr 6,2 Mio. Franken oder 345 Franken pro Einwohner. Die Zahlen der aktuellen Jahresrechnung entfalten ihre volle Aussagekraft jeweils erst, wenn man sie in den Kontext der vorangegangenen Jahre stellt. Wie ist die Rechnung 2012 im Kontext der letzten Jahre einzuordnen?

Wie gesagt, wir können auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Wer bereits etwas länger in diesem Parlament sitzt, weiss, dass diese Aussage keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist. Blickt man in die Zeit seit 2002 zurück, so kann man finanzpolitisch grob drei Phasen unterscheiden:

- Die 1. Phase dauerte von 2002 bis 2006. Ich umschreibe sie gerne plakativ mit „Tal der Tränen“. Sie war gekennzeichnet durch eine notorisch defizitäre laufende Rechnung. Ich erinnere daran: Im Jahr 2005 betrug das Defizit 11, 5 Mio. Franken und einen kontinuierlichen Vermögensschwund. Während die Stadt Adliswil im Jahr 2002 noch ein Nettovermögen von 30 Mio. Franken aufwies, war es im Jahr 2006 eine Nettoschuld von fast 24 Mio. Franken.
- Die 2. Phase dauerte von 2007 bis 2009. In diesen drei Jahren konnte der Vermögenszerfall gestoppt werden. Die Laufende Rechnung schloss jeweils im Plus, allerdings nur aufgrund von ausserordentlichen Effekten wie dem Verkauf von Vermögenswerten, beispielsweise die Gasversorgung. Weiterhin bestand ein strukturelles Defizit, welches allerdings Jahr für Jahr reduziert werden konnte.
- In die 3. Phase fallen die drei jüngsten Rechnungsjahre 2010 bis 2012: Sowohl vor als auch nach ausserordentlichen Effekten betrachtet, war die Rechnung in diesen drei Jahren positiv.

Dank einer gestiegenen Disziplin bei Neuausgaben, einer Redimensionierung und Priorisierung des Investitionsvolumens und nicht zuletzt auch dank des starken Bevölkerungswachstums der letzten Jahre, verbunden mit einem gesteigerten Pro-Kopf-Steuerertrag, sind wir auf dem besten Weg, dieses „Tal der Tränen“ definitiv zu verlassen. Klar ist jedoch, dass wir uns auch in den kommenden Jahren keine Rückkehr zum finanzpolitischen Schlendrian werden erlauben dürfen. Die positive Entwicklung der letzten Jahre lässt sich beispielhaft anhand einiger Indikatoren aufzeigen:

- Das Eigenkapital befindet sich mit 45,5 Mio. Franken auf dem höchsten Stand seit mehr als zehn Jahren.
- Die Nettoverschuldung ist mit 6,2 Mio. Franken auf dem tiefsten Stand der letzten acht Jahre. Hält der positive Trend an, wird Adliswil im Jahr 2013 erstmals seit 2004 wieder ein Nettovermögen aufweisen.
- In den Jahren 2008 bis 2012 lag der Selbstfinanzierungsgrad bei 151 %, also signifikant über der finanzpolitischen Zielsetzung des Stadtrates von 75 %. Die überschüssigen 51 % stellen einen willkommenen Beitrag zur Reduktion der Schuldenlast und im Hinblick auf künftige Investitionen dar.
- Laufende Rechnung: Mit den zwischen 2007 und 2012 angefallenen Ertragsüberschüssen von insgesamt über 33 Mio. Franken konnten die Aufwandüberschüsse der anni horribiles zwischen 2002 und 2006 von rund 39,5 Mio. Franken zu einem grossen Teil wieder ausgeglichen werden. Kleine Randnotiz: Im Finanzplan 2009 - 2013 prognostizierte der Stadtrat für das Jahr 2013 eine Nettoschuld von rund 66 Mio. Franken – auch dies unterstreicht eindrücklich, wie sich die Zeiten geändert haben.

Was sind die Lehren für die Zukunft?

Trotz aller positiven Vorzeichen besteht kein Grund für übertriebene Euphorie. Den hart erkämpften Turnaround gilt es nun, durch die konsequente Fortführung des eingeschlagenen Weges zu bestätigen. Die aus den Gesamterneuerungswahlen im nächsten Jahr hervorgehenden Behörden werden sich mit der anspruchsvollen Aufgabe konfrontiert sehen, die Attraktivität Adliswils als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei weiterhin knappen finanziellen Ressourcen durch die notwendigen Investitionen zu steigern. Dabei wird nach einer Phase, in welcher vor allem das Neubaugebiet in Adliswil Nord im Zentrum stand, auch das Stadtzentrum rund um die Albisstrasse sowie das ehemalige Stadthausareal wieder vermehrt in den Fokus rücken. Die verbesserten Abschlüsse der letzten Jahre bieten dabei ein willkommenes Polster für die anstehenden Aufgaben. Was die weitere Entwicklung der laufenden Rechnung angeht, wird auf der Ausgabenseite darauf Acht zu geben sein, dass ein weiterer Ausbau der Verwaltung in verkraftbarem Umfang erfolgt. Weiterhin sollten sich Stadt- und Gemeinderat bei neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben in Zurückhaltung üben. Bei den Investitionen weisen, ohne eine verbindliche Stellungnahme der RGPK vorwegzunehmen, pragmatische Projekte wie die geplante kostengünstige Realisierung eines Ersatzneubaus für den Hort im Werd oder die Dreifachturnhalle im Dietlimoos den Weg in die Zukunft.

Eine weitere Herausforderung – vor allem für den Stadtrat – dürfte in der nächsten Zeit in der Personalpolitik bestehen. Es muss sichergestellt werden, dass die Stadt Adliswil auf dem Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber auftreten kann. In der jetzigen Phase grosser institutioneller Veränderungen – sprich Integration Schule – und zahlreicher für die Zukunft von Adliswil wichtiger Projekte erscheint eine gewisse Konstanz in den Schlüsselpositionen der Stadt als wichtig. Der – zumindest gefühlte – Anstieg der Fluktuation in Schlüsselpositionen der Verwaltung schlägt sich in der aktuellen Rechnung auch in nicht realisierten Investitionsvorhaben nieder und impliziert einen gewissen Handlungsbedarf in der Personalpolitik. Der Entscheid über konkrete Massnahmen fällt jedoch typischerweise in den Kompetenzbereich der Exekutive und entzieht sich somit weitestgehend dem Einfluss des Parlaments, weshalb diese Bemerkung als Input an die Exekutive zu verstehen ist.

Erkenntnisse aus der Prüfung der aktuellen Jahresrechnung

Ich gehe kurz punktuell auf einige Ergebnisse der diesjährigen Rechnungsprüfung ein:

- Zunächst gilt der Dank allen Mitarbeitenden von Stadt und Schule für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

- Sodann möchte ich mich im Namen der ganzen RGPK beim Stadtrat, bei der Schulpräsidentin und bei den Verantwortlichen in den Ressorts für die praktisch durchwegs schnelle und qualitativ gute Beantwortung unserer Fragen bedanken.
- Insgesamt zeigte sich die Qualität der Jahresberichterstattung in diesem Jahr weiter verbessert: Die Kommentare zu den einzelnen Globalbudgets waren qualitativ und quantitativ auf gutem Niveau, sodass insgesamt weniger Fragen als in früheren Jahren gestellt werden mussten. Der Anteil der als „Gemeinkosten“ ausgewiesenen Kosten konnte, wie versprochen, weiter reduziert werden, wodurch u.a. ein zuverlässigeres Bild der Höhe der Personalkosten je Produktgruppe ermöglicht wird.
- Erfreut hat die RGPK zur Kenntnis genommen, dass Inputs für Optimierungen auf offene Ohren gestossen sind. So etwa ist es, insbesondere auf Anregung unseres Mitgliedes Gaby Barco, zu Neuverhandlungen der Konditionen der Unfallversicherung der städtischen Angestellten gekommen, wodurch Einsparungen realisiert werden konnten.
- Die Belege waren zum grössten Teil sauber geführt. Der Kontrollstempel und die doppelte Unterschrift waren durchgängig vorhanden. In Einzelfällen wäre, z.B. bei Quittungen von Restaurants, eine kurze, für Dritte nachvollziehbare Begründung der entsprechenden Ausgabe wünschenswert, z. B. „Weihnachtsessen Abteilung XY“.

Vier Bemerkungen zum Abschluss:

- Abgrenzungen: Bei diesem Thema zeigt sich, dass die isolierte Betrachtung eines Rechnungsjahres, bzw. des am Ende resultierenden Gewinns oder Defizits nur von beschränkter Aussagekraft ist. Die Rückstellung von 1,3 Mio. Franken für die Personalvorsorge der Lehrer belastet in vollem Umfang das Ergebnis 2012. Allerdings bezieht sich der Betrag nicht nur auf das Jahr 2012, sondern deckt insgesamt sieben Jahre ab. Würde nur der tatsächlich auf 2012 fallende Anteil an den 1,3 Mio. Franken berücksichtigt, fiel das Resultat 2012 um mehr als 1 Mio. Franken besser aus. Diese Problematik ist jedoch nicht der Stadt Adliswil anzukreiden, sondern ist durch die besonderen Buchführungsregeln der öffentlichen Hand verursacht.
- Ordentliche/ausserordentliche Effekte: Insbesondere für die Beurteilung der Steuerfussfestsetzung sind die Ergebnisse ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben von grosser Bedeutung. Auch hier zeigen die vergangenen Jahre, dass die ausgewiesenen Zahlen mit Vorsicht zu geniessen sind, resp. dass bei deren Berechnung ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Wann ist beispielsweise eine angefallene Grundstückgewinnsteuer ordentlich? In welchen Fällen ist eine aus dem Rahmen fallende Einkommenssteuer ausserordentlich? Nur bei einem Spitzenverdiener wie z.B. einem Glencore-Mitarbeiter, welcher durch den Börsengang eine einmalige Einkommensspitze erreichte oder auch bei kleineren Steuerzahlern? Insgesamt erachtet die RGPK das Konzept des separaten Ausweisens von ordentlichen und ausserordentlichen Ergebnissen als willkommenes Hilfsmittel für die Beurteilung der Jahresabschlüsse. Aus methodischer Sicht wäre im Sinne der Transparenz allerdings eine möglichst klare Definition der Begriffe „ordentlich“ und „ausserordentlich“ wünschenswert, was naturgemäss nicht ganz einfach ist. Dass ein gewisser Klärungsbedarf besteht, zeigt sich aus Sicht der RGPK etwa daran, dass für das Jahr 2010 weder ausgabe- noch einnahmeseitig ein einziger Rappen an ausserordentlichen Effekten ausgewiesen wird.
- Negativ musste festgestellt werden, dass die von der RGPK bereits mehrfach – auch hier im Gemeinderat – eingeforderte und zuletzt auch vom Bezirksrat verlangte konsequente getrennte Ablage der Belege von Stadt und SABA noch immer nicht realisiert wurde. Die auf Nachfrage vom Ressort Finanzen gelieferte Berufung auf einen angeblich unverhältnismässigen Mehraufwand ist für die RGPK weder plausibel noch

hinnehmbar. Immerhin stellte der Ressortvorsteher Finanzen anlässlich der RGPK-Sitzung vom 3. Juni 2013 in Aussicht, dass das Problem im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Verselbständigung der Alterseinrichtungen angegangen würde.

- Erfreut nimmt die RGPK hingegen zur Kenntnis, dass die Steuerkraft pro Kopf von Adliswil in der Zwischenzeit auf dem Niveau unserer Nachbargemeinde Langnau a. A. angelangt ist. Diese Erkenntnis deckt sich mit den Prognosen der RGPK, welche – im Gegensatz zu jenen des Stadtrates – von einer steigenden Tendenz aufgrund der Neuzuzüger ausgingen. Die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung wird in den nächsten Jahren abzuwarten sein.

Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen empfiehlt Ihnen die RGPK heute Abend einstimmig die Abnahme der Jahresrechnung 2012 und die Zustimmung zu allen Anträgen des Stadtrates.

Gabi Barco Greiner, Referentin der RGPK, zu den Jahresrechnungen 2012 der Pensionskasse (PK) der Stadt Adliswil und der Sparversicherung:

Vorweg folgende Bemerkung:

Sie haben es bestimmt gelesen: Für alle Gemeinden, die keine eigene PK haben und der Beamtenversicherungskasse (BVK) des Kantons angeschlossen sind, haben die Sanierungsmassnahmen massive Folgen. Sie müssen grosse Summen für die Sanierung bezahlen. Das ist der Stadt Adliswil erspart geblieben - sind wir froh, dass wir eine eigene PK haben.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat die Jahresrechnung, bestehend aus der Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Pensionskasse der Stadt Adliswil für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Dabei wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Die Revisionsstelle kam zum Schluss, dass die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Urkunde und den Reglementen entsprechen und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Einziger rechtlich relevanter Hinweis betreffe die ungesicherten Anlagen und Beteiligungen beim Arbeitgeber. Es geht um ein Kontokorrentguthaben von rund 19,7 Mio. Franken (Vorjahr 18,3 Mio. Franken), welche mit 15,2 % die zulässige Gesamtbegrenzung von 5 % gemäss Art. 57 Abs. 2 BVV2 übersteigen. Das heisst für die PK, dass es gut verzinst ist – gemäss Zinssatz der ZKB, aber auch, dass die Anlagevorschriften verletzt sind. Ich komme nachher nochmals darauf zurück.

Prüfungsergebnis der RGPK

1. Erläuterungen

a) Anlage beim Arbeitgeber

Obwohl die Aufsichtsbehörde in ihrer Stellungnahme zur Berichterstattung 2011 erneut zur Kenntnis genommen hat, dass die Anlage beim Arbeitgeber im Be-

richtsjahr nicht wie vorgesehen abgenommen hat, sondern angestiegen ist und damit immer noch deutlich über der gemäss BVV2 vorgesehenen Limite liegt und wiederholt auf ihre Bemerkungen anlässlich der Vormerknahme der Berichterstattungen 2007 - 2010 hingewiesen hat, nämlich die Anlage beim Arbeitgeber innert drei bis fünf Jahren auf die zulässigen 5 % des Vermögens zu reduzieren, stieg nun das Kontokorrentguthaben bei der Stadt Adliswil im 2012 dennoch erneut und zwar von rund 18,3 Mio. auf die erwähnten rund CHF 19,7 Mio. Franken. Die Anlage beim Arbeitgeber hat sich demnach bei einer Quote von 15,2 % um rund CHF 1,4 Mio. erhöht. Der Kontokorrentkredit der Stadt Adliswil müsste demnach um rund CHF 13 Mio. reduziert werden, d.h. die Stadt Adliswil hätte diese Schuld der PK gegenüber mindestens kontinuierlich weisungskonform abbauen sollen. Das ist aber – wie erwähnt – auch in diesem Berichtsjahr leider nicht erfolgt. Es ist aber klar Sache der Aufsichtsbehörde, ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend angemessen zu reagieren, insbesondere auch im Hinblick auf die Überführung der PK in eine privatrechtliche Stiftung per Bilanzstichtag 31.12.2013.

b) Anlagen in Immobilien

Obwohl sich die Revisionsstelle bezüglich der Anlagen in Immobilien auch in diesem Berichtsjahr erneut zu keinen Bemerkungen veranlasst sah, ist auf folgendes hinzuweisen: Die Anlagen in Immobilien liegen per 31.12.2012 bei 37 % des Gesamtvermögens. Art. 55 BVV2 sieht seit 01.01.2009 aber eine Begrenzung der Gesamtanlagen in Immobilien bei 30 % und Art. 54b BVV2 eine Begrenzung pro Immobilie von 5 % des Gesamtvermögens vor. Diese Bestimmungen sind bei der PK Adliswil grundsätzlich verletzt. Art. 50 Abs. 3 BVV2 sieht aber eine Erweiterung der Anlagen unter ganz bestimmten Voraussetzungen vor. Die PK Adliswil hat wie in den letzten Jahren auch bei der Jahresrechnung 2012 erneut von dieser Ausnahmebestimmung Gebrauch gemacht. Diese Anlagekategorie ist demnach bereits ziemlich ausgereizt. Wie man den Medien kürzlich entnehmen konnte, liegen bei den meisten Pensionskassen die Anlagen in Immobilien bei rund 20 %. Trotzdem kann man der Bilanz eine Kaufabsicht der PK Adliswil bezüglich der Liegenschaft Zürichstrasse 10 entnehmen. Diese Liegenschaft wird in der Bilanz zwar noch mit 0 beziffert, aber bereits mit Kosten für getätigte Aufwendungen belastet. Auf die Nachfrage, ob die PK Adliswil trotz der Anlageüberschreitungen an ihrer bereits schon früher in den Medien mitgeteilten Kaufabsicht dieser Liegenschaft festhalte und ob die Aufsichtsbehörde im Vorfeld darüber informiert werden solle, kam zusammenfassend im Wesentlichen folgende Rückäusserung: Die Pensionskassenkommission werde erst nach Vorliegen konkreter Verhandlungsergebnisse darüber befinden, ob sie die Aufsichtsbehörde informieren wolle. Sollte es zu einem Kaufabschluss der PK mit der ZKB kommen, würde die PK der Stadt Adliswil ein Vorkaufsrecht einräumen, damit bei allfälligen Auflagen der Aufsichtsbehörde (Rückabwicklung) die Stadt Adliswil das beabsichtigte Verwaltungsgebäude erstehen könnte. Bei diesen Szenarien kommen bei mir unweigerlich Zweifel hinsichtlich seriöser Geschäftsführung der PK Adliswil auf. Im Weiteren stellt sich auch die Frage, woher die Stadt Adliswil all die erforderlichen Mittel bei einem worst case - Rückzahlung des Darlehens und Kauf der Liegenschaft Zürichstrasse 10) hernehmen soll. Ich verzichte auf eine weitere Kommentierung.

2. Im Einzelnen

Die Pensionskasse weist per 31.12.12 einen Deckungsgrad von 110,3 % aus. Das ist 0,8 % mehr als im Vorjahr. Der Vermögensertrag - Nettoergebnisse aus der Vermögensanlage - hat sich von rund 5,9 Mio. Franken, d.h. 5 % des Gesamtvermögens im

Vorjahr auf rund 6,8 Mio. Franken, d.h. 5,3 % Nettovermögensrendite erhöht. Diese Vermögenszunahme ist hauptsächlich auf die Kursgewinne der Anleiensobligationen und ähnliche Anlagen zurückzuführen. Das freie Stiftungskapital – das ist das Kapital, das nach Bildung der vollen Wertschwankungs- und technischen Reserven bleibt – hat sich von rund 0,940 Mio. Franken auf rund 2,06 Mio. Franken erhöht. Der technische Zinssatz von 3,5 % wurde beibehalten. Damit verfügt die Pensionskasse über die volle Risikofähigkeit und weist im 2012 wie erwähnt freie Mittel in der Höhe von rund 2 Mio. Franken aus. Aus den freien Mittel wurde die Erhöhung der Verzinsung der Sparkapitalien der aktiv Versicherten um 2 % finanziert, d. h. statt mit 1,5 % wurden die Kapitalien mit 3,5 % verzinst. Dagegen ist nichts einzuwenden, es ist super, wenn man die freien Mittel, das sind rund 1,15 Mio. Franken. Den Rentnern wurde auch dieses Jahre keine Leistungsverbesserung im Sinne eines Teuerungsausgleichs zugestanden. Dies wiederholt mit der Begründung, dass in den vergangenen Jahren hohe Beträge für die Aufstockung des Rentendeckungskapitals aufgewendet worden seien und die Solidaritäten im Kapitaldeckungsverfahren zwischen allen Destinatären - aktiv Versicherte und Rentner - gewährleistet sein müsse.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es herrscht zurzeit Hochstimmung an der Börse. Gemäss Aussage des Geschäftsführers der Pensionskasse sind die Vermögenswerte der Wertschriftenanlagen per Ende April 2013 um 4 % gestiegen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Vermögenslage der Pensionskasse der Stadt Adliswil auch aus Sicht der RGPK immer noch als gut zu bezeichnen ist und deshalb auch aufgrund der Empfehlung der Revisionsstelle – trotz der gemachten Hinweise – grundsätzlich nichts gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Pensionskasse der Stadt Adliswil spricht. Die Problematik, die ich geschildert habe, ist eher das Problem der Stadt Adliswil und nicht der PK.

Auch gegen die Jahresrechnungen 2012 der Spareinlegerkasse gibt es nichts einzuwenden. Die Sparversicherung wurde mit Beschluss der Pensionskassenkommission vom 19.11.2012 aufgelöst. Grund dafür war der Tod der letzten Leistungsbezügerin. Der Überschuss von Fr. 40'786.30 wurde auf Empfehlung des PK-Experten der Pensionskasse gutgeschrieben.

Die RGPK empfiehlt deshalb einstimmig, die Jahresrechnungen 2012 der Pensionskasse der Stadt Adliswil und der Spareinlegerkasse antragsgemäss zu genehmigen.

Hanspeter Clesle, Präsident der Sachkommission:

Hinter den Zahlen und Informationen des vorliegenden Berichtes 2012 stehen Menschen, welche zahlreiche Arbeitsstunden für das Wohl unserer Stadt geleistet haben. Gerne danke ich im Namen der Sachkommission allen städtischen Mitarbeitenden für ihr Engagement.

Die Sachkommission prüfte die ihr zugeteilten Produktgruppen – dies sind alle ausser Steuern und Finanzen – in drei Lesungen. Unklarheiten wurden in Klärungsgesprächen oder in Korrespondenz beseitigt. Der Fragekatalog fiel dieses Jahr wie bei der RGPK deutlich kleiner aus. Dies hat einen Grund: Die Ausführungen in den jeweiligen Kommentaren zu den einzelnen Produktgruppen sind grossmehrheitlich informell, umfangreich und kompetent - eine klare Qualitätssteigerung. Zu Beginn der Legislatur forderte die Kommission, dass ein interessierter Leser die Globalbudgets ohne grosse Nachfragen nachvollziehen kann. Dem Ziel ist man sehr nahe.

Nachfragen der Sachkommission bezogen sich vor allem auf grosse Abweichungen vom Budget und Bericht. Diese wurden in den Kommentaren oder in Klärungsgesprächen plausibel erklärt und belegt. Meistens handelte es sich um Umbuchungen. Solche Umbuchungen sollten aus Sicht der Sachkommission bereits im Budget einfließen. Würde die Prüfarbeit vereinfachen und wichtiger, die Transparenz fördern. Grosse Abweichungen vom Budget und Bericht haben immer Nachfragen der Sachkommission zur Folge. Die Sachkommission ist mit der geleisteten Arbeit und dem Jahresbericht 2012 zufrieden und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Abnahme der Rechnung 2012 der ihr zugeteilten Produktgruppen.

Ich bedanke mich beim Stadtrat und der Schule für die zuvorkommende Zusammenarbeit. Bitte leiten Sie den Dank auch an die Ressortleiterinnen und –leiter weiter. Besten Dank auch an die Mitglieder der Sachkommission für ihre Prüfarbeiten.

Stadtrat Ronald Portner:

Zur Laufenden Rechnung

Dank Mehreinnahmen bei den Steuern hat sich das Ergebnis 2012 gegenüber dem Budget um rund 4,2 Mio. Franken verbessert. Wie bereits erwähnt worden ist, sind diese a. o. Mehreinnahmen zur Hauptsache auf Grundstückgewinnsteuern in den neuen Gebieten zurückzuführen. In den nächsten Jahren kann man nicht mehr mit solchen Erträgen rechnen. Ohne die ausserordentlichen hohen Erträge würde ein Ertragsüberschuss von nur 0,4 Mio. Franken in der Jahresrechnung 2012 resultieren.

Zur Investitionsrechnung

Im Investitionsbereich konnten aus verschiedenen Gründen diverse Investitionsvorhaben nicht wie geplant ausgeführt werden. Das Budget wurde zu rund einem Drittel ausgeschöpft. Die budgetierten 18 Mio. Franken wurden während des Jahres auf 12 Mio. Franken herabgesetzt, und in der Rechnung resultieren nun 6 Mio. Franken. Dies führt zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 294 %. Wenn die Investitionen realistischer geplant worden wären – ich weiss es nicht, ich war nicht dabei – hätten wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 %.

Zu den Globalbudgets

In den letzten Jahren konnte die Verwaltung laufend Erfahrungen mit den Globalbudgets sammeln und ihre Kenntnisse dazu erweitern. Zudem hat sich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Abteilungen und Gremien gut eingespielt. Die Kostenrechnung als Basis der Globalbudgets liefert der Verwaltungsleitung sowie den Ressorts- und Abteilungsleitern zusätzliche Informationen, die vermehrt auch genutzt werden. Die Anstellung einer Controllerin hat sich auch gelohnt. Man kann sagen, dass sich die Globalbudgets etabliert haben.

Zur Bilanz

Das Eigenkapital hat sich um den Ertragsüberschuss auf rund 46 Mio. Franken erhöht. Es entspricht zirka 80 % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens. In Fachkreisen wird der einfache Staatssteuerertrag - 100 % - als Richtgrösse für die Höhe des Eigenkapitals empfohlen. Diese liegt jetzt bei rund 44 Mio. Franken. Die Stadt Adliswil weist über den gesamten Haushalt gegenüber dem Vorjahr eine um 11,8 Mio. Franken reduzierte Nettoschuld von rund 6,2 Mio. Franken aus. Die Stadt Adliswil zählt im Kanton Zürich aber zu den wenigen Gemeinden, die eine Nettoschuld ausweisen. Und wenn man die gemäss Finanzplan 2012 – 2016 geplanten Investitionen in der Höhe von 80 Mio. Franken berücksichtigt, ist meines Erachtens eine grosse Euphorie betreffend der finanziellen Entwicklung des Haushaltes der Stadt Adliswil nicht angebracht. Die Stadt hat

nach wie vor Schulden bei der Pensionskasse, den Banken und Versicherungen. Im Januar konnte immerhin eine Tranche von 5 Mio. Franken zurückbezahlt werden, aber es sind eben immer noch 75 Mio. Franken Schulden. Zwar bei einer Tiefzinslandschaft, aber wer weiss, wann und wie die Zinsen steigen. Man konnte jetzt sehen, dass in Amerika in der Zinslandschaft irgendetwas passiert ist, das eine relativ massive Zinserhöhung bewirkt. Ob das Auswirkungen auf die EZB oder die Schweizerische Nationalbank hat, weiss man heute noch nicht. Ich appelliere an Ihre Vernunft und dass das Budget 2014 mit gesunder und seriöser Ausgabendisziplin erstellt wird.

Peter Bühler:

Für die SP-Fraktion ist erfreulich, dass die Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von 8,7 Mio. Franken abgeschlossen werden konnte. Nachdenklich stimmt uns, dass der Ertragsüberschuss nur durch ausserordentliche Steuereinnahmen zustande gekommen ist. Ohne diese Einnahmen hätte nur eine gute schwarze Null resultiert. Die Reduktion der Pro-Kopf-Schuld auf 345 Franken ist eine sehr gute Entwicklung, ein Pro-Kopf-Vermögen wäre noch wünschenswerter. Allerdings möchten wir ermahnen, dies nicht zulasten der Schwachen oder des Services zu tun. Eine attraktive Stadt Adliswil wird auch durch einen guten Service Public ausgemacht.

Im Namen der SP Adliswil danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Sie haben mit ihrem hervorragenden Einsatz dieses gute Resultat ermöglicht.

Die SP-Fraktion wird der Jahresrechnung 2012 zustimmen.

Fredi Morf:

Natürlich ist auch die SVP sehr erfreut, dass die Jahresrechnung 2012 erneut mit einem Ertragsüberschuss von 8.7 Mio. Franken abschließen kann. Es ist sicherlich einfacher, eine positive Jahresrechnung abzunehmen als umgekehrt. Mehr Geld in der Kasse gibt uns mehr Flexibilität und Sicherheit, um zukünftige dringende Investitionen zu tätigen, die unumgänglich sind. Weniger erfreulich ist aber die Tatsache, dass einmal mehr Budget und Ertrag weit auseinanderliegen. Die Begründung, dass diese höheren Grundstückgewinnsteuern aus den neuen Gebieten eine große Überraschung sind, ist für uns nur schwer nachvollziehbar. Es ist seit langem bekannt, dass die Wohnungen bezogen wurden und die Abrechnungen der Eigentumswohnungen dann im selben Jahr erfolgen. Dies gilt ja dann auch für andere Überbauungen, die in den letzten Jahren erstellt und 2012 bezogen wurden. Die Grundstückgewinnsteuer wird auch in den kommenden Jahren einen Ertrag geben, solange die Preise für Liegenschaften in Adliswil steigen. Es bleibt also die Frage im Raum stehen, warum diese Tatsachen keinen Eingang ins Budget gefunden haben. Aber wie bereits in den letzten Jahren wurde uns auch diesmal die Finanzlage der Stadt hinsichtlich der Steuersenkung dramatischer dargestellt, als sie es tatsächlich ist. Die SVP hofft, dass mit dem neuen Finanzvorstand eine realistischere Finanzplanung bei den Einnahmen dargestellt wird, deren Entscheid sich für zukünftige Steuersenkungen oder Erhöhung, was wir nicht hoffen, auf sachlicher Ebene beschliessen lässt, ohne Dramaturgie eines Bankrott der Stadt Adliswil. Bei aller Freude zum positiven Abschluss darf aber nicht vergessen werden, dass wir weiterhin bei der Stadt Adliswil sparen müssen und nun nicht Euphorie ausbrechen dürfen.

Wir wissen alle, dass Adliswil beim Steuersubstrat im Vergleich zu den Nachbargemeinden noch immensen Aufholbedarf hat; es bleibt also viel zu tun. Das bedeutet aber nicht nur, Bonzen nach Adliswil zu holen - verzeihen sie den gestohlenen Ausdruck einer anderen Partei, sondern unsere Stadt muss auch für den Mittelstand attraktiver werden.

Dazu gehört nicht nur ein vernünftiger Steuerfuss, sondern auch eine langfristige Stadtplanung. Der Stadt stehen in diesem Bereich leider nur sehr beschränkte Möglichkeiten offen. Wenn sich diese jedoch präsentieren, sollte die Stadt davon Gebrauch machen. Der geplante Landkauf im Sood ist ein sehr gutes Beispiel. Er rundet den bestehenden Landbesitz der Stadt in diesem Gebiet ab und gibt der Stadt ideale Möglichkeiten, die städtebauliche Entwicklung im Sood nachhaltig zu beeinflussen. Obwohl mit jedem Landkauf Risiken verbunden sind und wir mit den Eigenmitteln sehr vorsichtig umgehen müssen, ist die SVP der Ansicht, dass bei dieser geplanten Investition die Vorteile überwiegen. Wie in der Bilanz in der Jahresrechnung auf Seite 11 ersichtlich, verfügt die Stadt Adliswil über fast 33 Mio. Franken flüssige Mittel, gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus von über 14 Mio. Franken. Dies erlaubt der Stadt diesen Kauf ohne Aufnahme von weiterem Fremdkapital. Die Stadtnähe der Grundstücke sowie die Bauvorhaben im Sihltal auf Stadtgebiet dürften die Wertentwicklung unserer geplanten Investition positiv beeinflussen.

Die SVP Adliswil wird auch weiterhin alle Initiativen und Vorstöße unterstützen, welche zur Attraktivität von Adliswil für den Mittelstand und das Gewerbe beitragen. Die Tatsache, dass unsere Stadt noch immer zu den wenigen Gemeinden im Kanton zählt, die eine Nettoschuld haben, ist dafür nicht gerade förderlich, aber nur mit einer Attraktivitätssteigerung können Mehreinnahmen generiert werden. Wie bereits erwähnt, gehört dazu ein solider Finanzhaushalt. Der einfachste Weg, dies nachhaltig zu verändern, ist eine Verbesserung des Steuersubstrats. Dies kommt jedoch nicht von selbst, die Stadt muss in jeder Hinsicht noch attraktiver werden und dabei die Finanzen im Griff haben.

Die SVP dankt dem Stadtrat, vor allem aber allen Mitarbeitern, die zweifelsohne ebenfalls mit ihrem Einsatz zum guten Ergebnis beigetragen haben.

Mario Senn:

Die Rechnung schliesst mit Ertragsüberschuss von 8,7 Mio. Franken, also 4,2 Mio. besser als budgetiert. Dies trotz 3,5 Mio. Franken weniger Steuerauscheidungen, ohne den Verkauf des Stadthausareals und trotz der Steuersenkung. Dies trotz Rückstellungen für die BVK für sieben Jahre. Vom Überschuss von 8,7 Mio. Franken sind gemäss Stadtrat 8,3 Mio. Franken ausserordentlich. Damit stellt sich automatisch die Frage nach den Abgrenzungen. Als wir das Budget 2012 beraten haben, war nur der Verkauf des Stadthausareals „ausserordentlich“. Der fand bekanntlich noch nicht statt. In der Jahresrechnung fürs gleiche Jahr finden wir nun auch noch andere Ausserordentlichkeiten. Was ordentlich und was ausserordentlich ist, scheint sehr willkürlich. Ich erläutere dies am Beispiel der Grundstückgewinnsteuern. Diese wurden in ihrer grossen Mehrheit als ausserordentlich verbucht. Der Stadtrat schreibt in seiner Medienmitteilung auf S. 3, dass zwei Grossprojekte mit Grundstückgewinnsteuern von 5,1 Mio. abgerechnet werden konnten. Bei der Budgetierung sei es nicht möglich gewesen, das Ausmass dieser Erträge abzuschätzen. Die Begründung des Stadtrates kann man überspitzt auch so sehen: Hohe Erträge, die man nicht budgetiert hat, sind einfach mal ausserordentlich. Diese Grundstückgewinnsteuern von 5,1 Mio. wurden dann als ausserordentlich verbucht. Es ist aber vom Gesetzgeber vorgesehen, dass Grundstückgewinnsteuern nicht regelmässig fliessen, sondern eben nur bei Grundstückgewinnen. Die Tatsache, dass diese Grundstückgewinnsteuern gehäuft im 2012 geflossen sind, ist also per se nicht ausserordentlich. Konsequenterweise müssten dann nämlich auch alle Ausgaben, die in Zusammenhang mit diesen Grundstückgewinnen stehen, als ausserordentlich bezeichnet werden. Das gilt z. B. für den Aufwand bei der Abrechnung der ausserordentlichen Grundstückgewinne oder auch für irgendwelche Erschliessungen, die vorgenommen

wurden. Die einzigen ausserordentlichen Aufwendungen in der Jahresrechnung betreffen aber die Beiträge für BVK-Sanierung. Hier wurde das Ergebnis wieder künstlich verschlechtert und zwar, indem einfach die Beiträge für alle sieben vorgesehenen Sanierungsjahre schon im 2012 verbucht wurden. Der grösste Teil dieser Beiträge fällt aber nicht 2012 an, sondern in den Vorjahren. Der RGPK-Präsident hat es gesagt, ohne diese wäre der Überschuss noch einmal rund 1 bis 1,5 Mio. Franken höher ausgefallen. Man wird Eindruck nicht ganz los, dass der Stadtrat seinen Überschuss „runterrechnen“ wollte. Dazu gehört, dass auf der stadträtlichen Medienmitteilung vom 20. März 2013 fett stand: „Die Jahresrechnung 2012 schliesst vor ausserordentlichen Erträgen mit einem Ertragsüberschuss von 0,4 Mio. Franken ab“. Erst danach stand ganz klein, dass mit ausserordentlichen Erträgen ein Überschuss von 8,7 Mio. zustande kam. Ich bin sehr froh, dass die Presse dies durchschaute und trotzdem und überall von 8,7 Mio. Franken Überschuss schrieb. Negativ gesehen, sieht es so aus, dass der Stadtrat seine Haut retten wollte. Er weiss natürlich, dass seine pessimistischen Aussagen – gefolgt von grossen Überschüssen – an seiner Glaubwürdigkeit nagen. Am 7. Dezember 2011 erzählte uns der Finanzvorstand: „Eine Steuerfussreduktion läuft zum heutigen Zeitpunkt ganz sicher in die falsche Richtung.“ Er plädierte sogar eher für eine Steuerfusserhöhung. „Ganz sicher“ ist wohl heute nur, dass der Stadtrat daneben lag: Die Steuererträge lagen insgesamt knapp 8 Mio. Franken über den stadträtlichen Schätzungen. Und das trotz geringerem Steuerfuss! Wir stellen damit fest, dass die Steuerfussenkung damals richtig war. Die breite Koalition aus einstimmiger FDP, EVP und SVP sowie einzelnen Vertretern aus SP und Grünen hat also richtig entschieden. Reaktive Notwendigkeit kann sich aber auch mit gutem Willen paaren. Positiv gesehen kann man natürlich das „ausserordentlich Erklären“ von Erträgen so sehen, dass der Stadtrat allen die gelbe Karte zeigen möchte, die das gute Resultat als Startschuss zum Aufblähen der laufenden Rechnung sehen. Weil wir dem Stadtrat wohlgesinnt sind, steht für uns diese Interpretation im Vordergrund. Dafür spricht auch die Tatsache, dass insgesamt 2,5 Mio. Franken weniger ausgegeben wurden als budgetiert. Dafür wollen wir dem Stadtrat und der ganzen Verwaltung danken. Wir unterstützen ihn, wenn er auf die Bremse steht. Deshalb haben wir ja auch die Ausgabenbremse vorgeschlagen und freuen uns darauf, dass sie mit der neuen Geschäftsordnung in Kraft gesetzt wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Jahresrechnung 2012 erfreulich abschliesst. Wir sind nun gespannt auf die erste Zwischenberichterstattung 2013 über die finanzielle Entwicklung, die der Stadtrat auf Anregung von Thomas Iseli uns und der Öffentlichkeit für Juni versprochen hat. Wir fordern den Stadtrat auf, den Steuerfuss – wenn die Entwicklung so weitergeht – zu thematisieren. Indirekt macht der Stadtrat das aber bereits selber: Auf S. 48 des Jahresberichts – man muss es fast mit der Lupe suchen – schreibt er etwas ratlos, die Steuerkraft befinde sich auf dem Niveau von Langnau am Albis. Die bisherige Hochsteuerpolitik des Stadtrates wird im Lichte dieser Entwicklung immer unhaltbarer, vor allem aber ist sie nicht mehr zu vermitteln. Wir werden den Steuerfuss sicher thematisieren. Vorerst werden wir aber den Anträgen der RGPK zustimmen und den Jahresbericht abnehmen.

Detailberatung

Allgemeine schriftliche Fragen

Ueli Gräflein:

Adliswil muss bis spätestens 2020 die Schiessanlage sanieren oder stilllegen.

1. Bestehen bereits Absichten, wie die Stadt Adliswil mit den Auflagen des Bundes umgehen wird – Sanieren oder stilllegen?
2. Bestehen Verhandlungen/Pläne mit anderen Gemeinden oder der Stadt Zürich, den Schiessbetrieb zusammenzulegen? Es ist anzunehmen, dass durch die Verkleinerung der Armee die lokalen Schiessanlagen weniger ausgelastet sein werden. Mit wie viel Adliswiler Pflichtschützen wird dann noch zu rechnen sein?
3. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, falls die Schiessanlage und Liegenschaft saniert würden?
4. Bestehen Auflagen, die Schiessanlage weiter aufrecht zu erhalten?
5. Was sind die jährlich wiederkehrenden Kosten?

Die Ratspräsidentin weist darauf hin, dass gemäss Reglement nur drei Fragen vorgesehen sind und bittet um zukünftige Beachtung.

Stadträtin Susy Senn:

Zur 1. Frage:

Du behauptest, Adliswil müsse gemäss Bundesvorgabe bis spätestens 2020 die Schiessanlage sanieren oder stilllegen. Die Aussage ist nicht ganz richtig. Grundsätzlich kann der Schiessbetrieb auch ohne Sanierung nach 2020 weitergeführt werden. Adliswil verliert in diesem Fall aber den Anspruch auf Bundessubventionen für eine allfällige Altlastensanierung des heutigen Kugelfanges in Form von aufgeschütteten Erdwällen. Damit der Anspruch auf diese Bundessubventionen weiter besteht, muss die Anlage nicht saniert werden, sondern es müssen lediglich metallene Kugelfangkästen eingebaut werden. Das heisst, nach 2020 darf nicht mehr ins Erdreich geschossen werden. Werden die Kugelfangkästen eingebaut, besteht auch nach 2020 die Möglichkeit, Bundessubventionen für eine allfällige spätere Sanierung des Erdreiches zu erhalten.

Abklärungen zur seriösen Zukunftsplanung der Schiessanlage Büel laufen momentan. Insbesondere wird eine Altlasten-Voruntersuchung gemacht, welche zeigen wird, ob der heutige Kugelfang sanierungsbedürftig ist, unabhängig von einer möglichen Schliessung. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Stilllegung sind die Stadtratsbeschlüsse aus dem Jahr 2007 zu erwähnen, mit welchen eine Schliessung der Schiessanlage Büel bis 2020 beschlossen wurde. Da diese Beschlüsse sehr früh gefällt wurden, ohne die finanziellen Folgen einer möglichen Schliessung vorgängig abgeklärt zu haben oder auch die mögliche Weiterführung eines reduzierten Betriebes zu prüfen, hat der Stadtrat kürzlich beschlossen, diese Grundlagen nun zu erarbeiten. Je nach Ergebnis ist es möglich, dass der Stadtrat auf den sehr frühzeitigen gefassten Beschluss zurückkommen könnte.

Zur 2. Frage:

Es werden momentan keine Verhandlungen mit anderen Gemeinden über die Zusammenlegung des Schiessbetriebes geführt, und solche Verhandlungen sind heute auch nicht geplant und meiner Meinung nach auch verfrüht, da wir heute das Jahr 2013 zäh-

len und vor 2020 nicht mit einer Schliessung zu rechnen ist.

Die Anzahl der Pflichtschützen in Adliswil ist der Stadtverwaltung jeweils erst im Nachhinein bekannt, da sämtliche personellen Angelegenheiten der Armee Aufgabe der Kantone sind. Gemäss Jahresbericht haben im 2012 194 Personen die obligatorische Schiesspflicht in Adliswil erfüllt. Die Anzahl der Pflichtschützen schwankt und verändert sich auch mit der Bevölkerungsstruktur und dem Bevölkerungswachstum Adliswils. Die Auswirkung auf die Pflichtschützen aus einer Verkleinerung der Armee kann durch die Stadtverwaltung nicht abgeschätzt werden. Dabei muss betont werden, dass eine weitere Verkleinerung der Armee auch noch nicht beschlossene Sache ist – es liegt noch nicht einmal eine Gesetzesvorlage vor. Ausserdem muss aus Sicht der öffentlichen Sicherheit – und dafür ist mein Ressort zuständig – auch gehofft werden, dass eine erneute Vorlage zur Abschaffung der Wehrpflicht abgelehnt wird. Vorlagen dazu hat das Volk in der Vergangenheit bereits mehrmals abgelehnt.

Benützt wird im Übrigen die Anlage nicht nur von den Pflicht-, sondern auch von den Sportschützen. Der Schützenverein Adliswil hat aktuell über 100 Mitglieder. Alt und Jung nehmen an den Veranstaltungen teil. Wer ab und zu einer Einladung des Schützenvereins Folge leistet, kann das miterleben. Der Schützenverein leistet neben dem für soziale Kontakte wichtigen Vereinsleben mit dem Veranstellen von Nachwuchswettkämpfen im Kleinkalibergewehrbereich auch einen wichtigen Beitrag in der Jugendförderung.

Zur 3. Frage:

Dazu liegen erst Grobschätzungen vor. Bei einem Weiterbetrieb müssten für künstliche Kugelfangsysteme mit Kosten von rund 120'000 Franken und für eine neue elektronische Trefferanzeige von rund 200'000 Franken gerechnet werden.

Die Kosten einer Altlastensanierung der heutigen Erdwall-Kugelfänge sind heute noch nicht abschätzbar, da wie eingangs erwähnt, die Altlasten-Voruntersuchung erst in der zweiten Jahreshälfte vorliegen wird. Je nach der Bodenbelastung ist eine Altlastensanierung aber auch bei der Stilllegung der Schiessanlage nötig.

Bezüglich einer Sanierung der Liegenschaft zeichnet sich lediglich die Notwendigkeit einer Flachdachsanieung ab. Abklärungen zu solchen Kosten wurden noch nicht unternommen. Zu erwähnen ist auch: Der Schützenverein hat in der Vergangenheit auch schon Sanierungsarbeiten am Gebäude auf eigene Rechnung durchgeführt.

Zur 4. Frage:

Unabhängig von der Anzahl der Pflichtschützen in Adliswil ist die Stadt verpflichtet, eine Möglichkeit zur Absolvierung des obligatorischen Programms anzubieten. Ansonsten bestehen keine weiteren Auflagen.

Zur 5. Frage:

Die Kosten des Produktes „Schiesswesen“ betragen im Jahr 2012 rund 140'000 Franken. Für das Jahr 2013 sind rund 143'000 Franken budgetiert. Allein die Mietkosten für das Schützenhaus, das der Stadt Adliswil gehört und vollständig abgeschrieben ist, betragen dabei rund 75'000 Franken und werden von der Liegenschaftenabteilung dem Ressort Sicherheit und Gesundheit intern zulasten des Schiesswesens verrechnet. Weitere 20'000 Franken wurden für die Altlastenvoruntersuchung veranschlagt. Die restlichen rund 48'000 Franken sind Personalkosten, hauptsächlich für die Umgebungspflege, Publikationen und Plakataushang sowie für Versicherungen.

Mario Senn:

Die Arbeitsbedingungen für oberste Kadermitarbeiter - insbesondere für die Verwaltungsleitung und Ressortleiter - der Stadtverwaltung Adliswil unterscheiden sich vor al-

Ihm hinsichtlich der Kündigungsfristen - in Adliswil drei statt sechs Monate - von den Bedingungen bei anderen staatlichen Arbeitgebern. Sieht der Stadtrat Bedarf für eine Anpassung des städtischen Personalrechts und zwar so, dass für oberste Kadermitarbeiter längere Kündigungsfristen gelten und generell nicht alle Überzeit kompensiert werden kann?

Stadtpräsident Harald Huber:

Aus Sicht des Stadtrats besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf, denn das Personalrecht sieht bezüglich Kündigungsfristen in Art. 16 vor, dass die Frist ab dem 4. Dienstjahr drei Monate beträgt, jedoch Abweichungen im Einzelfall für „besondere Anstellungsverhältnisse“ möglich sind. Demnach sind andere Anstellungs- und Kündigungsfristen möglich. Zu beachten ist, dass eine längere Kündigungsfrist nicht nur Vorteile mit sich bringt. Verläuft die Zusammenarbeit nicht wunschgemäss, ist der Nachteil offensichtlich. Aber auch bei positiv verlaufener Zusammenarbeit wird der/die Austretende in der Zeit nach der Kündigung tendenziell weniger motiviert sein, neue Aufgaben entgegen zu nehmen oder neue Projekte einzuleiten. Zudem ist aus Sicht des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin eine längere Kündigungsfrist auf der Stellensuche ebenso ein Nachteil. Wichtig scheint mir in jedem Fall, geeignete Stellvertretungen sicherzustellen. Dies sichert vor allem auch bei einem kurzfristigen Ausfall – etwa unfallbedingt – die korrekte Auftragserfüllung.

Das Arbeitszeitreglement der Stadt Adliswil kennt den Begriff der Überzeit nicht. Im Rahmen der Jahresarbeitszeit kann, darf und soll Mehrarbeit geleistet werden, welche dann auch wieder kompensiert werden kann. Der Übertrag aufs Folgejahr ist auf 50 Stunden limitiert, jedoch können weitere 50 Stunden auf ein Langzeitkonto übertragen werden, bis zum Maximum von 200 Stunden. Darüber hinaus gehende Stunden verfallen in der Regel oder können aufgrund spezieller Vereinbarung ausnahmsweise im Folgejahr abgebaut werden. Dieses Modell hat sich in den vergangenen zwölf Jahren gut bewährt und beim oberen Kader keine hohen Auszahlungen als Folge generiert. Einzig im Fall des Stadtschreibers kam es zu einer Auszahlung, dies jedoch aufgrund nicht bezogener Ferien, und nicht wegen Überstunden. Hauptvorteil des aktuellen Reglements ist, dass die Kadermitarbeitenden nicht benachteiligt werden, welche unter höherer Belastung stehen als die andern.

Simon Jacoby:

Im Zusammenhang mit der Integration der Schule stellen sich für mich die folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Arbeiten bei der Integration der Schule in den Stadtrat?
Kann der Zeitplan eingehalten werden?
2. Wie sieht die Projektarbeit der Integration genau aus?
3. Welche Stolpersteine sind bisher bei der Integration aufgetaucht?

Stadtpräsident Harald Huber:

Zur 1. Frage:

Die Stadt und die Schule haben die Projektarbeit mit einer Sitzung der Steuerungsgruppe am 7. Mai aufgenommen. Die Teilprojekte haben die operative Arbeit gestartet und die Terminplanung vorgenommen. Aus heutiger Sicht kann der Zeitplan eingehalten werden mit dem Ziel, dass wir per 1.1.2014 Klarheit haben.

Zur 2. Frage:

Wir haben eine Steuerungsgruppe an der Spitze. Sie ist paritätisch und politisch zusammengesetzt und besteht aus der Schulpräsidentin Rita Rapold, Susanne Kellenberger als Vertreterin der Schulpflege sowie Stadtrat Ronny Portner und mir. Die Teilprojekte, die ihre Aufgaben aufgenommen haben, sind weitgehend paritätisch zusammengesetzt und wurden wie folgt aufgeteilt:

- Teilprojekt 1: Aufbau des Stadtratsressort „Bildung“
- Teilprojekt 2: Zusammenlegung der Liegenschaftenverwaltungen; das komplizierteste aller Teilprojekte
- Teilprojekt 3: optimale Auflösung des Ressorts „Jugend und Sport“

Zur 3. Frage:

Der Projektstart ist in einem guten Einvernehmen zwischen der Schule und der Stadt erfolgt. Wir sind noch nicht überall gleicher Meinung, das ist auch nicht nötig und wird sich noch weisen. Wir haben ein gemeinsames Ziel und bis jetzt läuft es planmässig, insbesondere auch beim arbeitsintensiven Teilprojekt 2. Im Rahmen der Vorarbeiten wurde in den Abstimmungsunterlagen immer die sogenannte Variante 2 in den Vordergrund gerückt. Diese sieht innerhalb der Liegenschaftenabteilung einen Bereich „Schule“, einen Bereich „Stadt“ und einen Bereich „Bewirtschaftung“ vor. Auf dieser Basis werden Details ausgearbeitet, und es wird sich zeigen, wie sich diese Variante sinnvoll umsetzen lässt.

Ein nächster Bericht ist anfangs September möglich.

Thomas Fässler:

Gemäss Pressemitteilung vom 29. Mai werden in der Alterssiedlung Tal acht 1-Zimmerwohnungen in vier 2-Zimmerwohnungen umgebaut. Die Umbaukosten sollen 53'000 Franken betragen. Was wird genau gemacht? Was passiert mit der zweiten Küche und dem zweiten WC?

Stadtrat Renato Günthardt:

Die Frage von Thomas Fässler bietet mir die Möglichkeit, nochmals in aller Kürze darauf hinzuweisen, dass wir mit der Schaffung dieser vier 2 ½ -Zimmerwohnungen einen lange gehegten Wunsch ausführen können und mit dieser Massnahme gesuchten Wohnraum für ältere Menschen zur Verfügung stellen werden. Ich verweise diesbezüglich auf die Fragestellung seitens eines Parlamentsmitglieds zur Schaffung von 2-Zimmerwohnungen aus leer stehenden 1-Zimmerwohnungen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2008.

Zur 1. Frage:

Es erfolgt ein Durchbruch von ca. 1,2 Metern zwischen den beiden zusammenzulegenden Wohnungen. Zudem werden je eine Küche und allenfalls ein Bad mit WC und Dusche abgebrochen und die entsprechenden Leitungen stillgelegt. Daneben werden in den Wohnungen auch Verputz- und Malerarbeiten durchgeführt.

Zur 2. Frage:

Die zweite Küche wird zusammen mit der ersten Küche zur Wohnküche. Die herausgebrochenen Geräte und Möbel werden als Ersatzteile für allenfalls defekte Einrichtungen in anderen Wohnungen im Lager der Alterssiedlung aufbewahrt. Das zweite Bad wird je nach Zustand entweder abgebrochen und als Reduit umgenutzt oder als zweites separates WC beibehalten.

Farid Zeroual:

Wie der Stadtrat im Jahr 2012 informierte, wurde die Belagssanierung der Rütistrasse per 2013 umgesetzt bzw. ist im Gange. Neben der eigentlichen, aufgrund der massiven Schäden, notwendigen Belagssanierung wurden auch Anpassungen an der Verkehrsführung in der 30er Zone umgesetzt und die Beleuchtung auf energieeffiziente LED umgestellt. Die Phase 1 der Sanierung wurde per Ende April 2013 weitgehend abgeschlossen. Das heisst, im Bereich Abzweiger Kopfholz/Rütistrasse bis zur Kreuzung Obertillstrasse ist die Erneuerung des Strassenbelags, der Gehwege und der Beleuchtung vollzogen. In der Folge haben mich mehrere Anwohner, Besucher der Schrebergärten im Kopfholz und auch Handwerker auf die veränderte Parkplatzsituation angesprochen. Offensichtlich wurde das Angebot an Parkplätzen für Anwohner, Schrebergärtner und Besucher reduziert. In der ursprünglichen Planung der Belagssanierung wurde diese Servicereduktion gegenüber den Bürgern Adliswils nicht ausgewiesen oder nicht als solche wahrgenommen. Deshalb erkundige ich mich hier stellvertretend für einige Anwohner im Bereich Kopfholz, in welchem Umfang Veränderungen an Parkplätzen aus Sicht des Stadtrates bekannt waren und erfolgt sind. Und als Gemeinderat stelle ich die Frage nach den Auswirkungen auf den Gebührenanteil im Gemeindehaushalt. Immerhin verlangen wir dort von den Parkierenden „Laternengebühren“. Die drei Fragen lauten:

1. Wie viele Parkplätze bestanden im Bereich Kopfholz/Rütistrasse - bis zur Kreuzung Obertillstrasse - vor der Belagssanierung und wie viele sind es nach der Sanierung?
2. Wie wird der Wegfall der Parkplätze für die Anwohner und Besucher kompensiert?
3. Welche Auswirkung hat diese Reduktion der Parkplätze auf die Einnahmen aus Laternengebühren für die Stadt Adliswil?

Stadtrat Patrick Stutz:

Zur 1. Frage:

Warum haben wir die Strasse im Bereich des Abzweigers „Schrebergarten“ verengt? Entlang der Kopfholzstrasse hatten wir auf der linken Seite ein Trottoir, das abrupt endete. Dasselbe hatten wir an der Rütistrasse bei der Zufahrtsstrasse zu den Schrebergärten. Aufgrund dieser Situation haben wir diese zwei Trottoirs miteinander verbunden und die Einfahrt zur Nebenstrasse, die zu den Schrebergärten führt, verengt und den Rechtsvortritt weggenommen. Dadurch haben wir eine Unsicherheit bezüglich Vortrittsrechts beseitigt und die Sicherheit der Fussgänger erhöht, indem sie die Strasse nicht mehr überqueren müssen und auf dem Trottoir weiterlaufen können.

Zwischen dem Abschnitt Obertillstrasse/Rütistrasse/Kopfholz hatten wir früher 25 Parkplätze. Unter Berücksichtigung der neuen Verkehrsberuhigungs-Massnahmen, der Koordination mit dem Busverkehr und der Sicherheitsüberlegungen der Stadtpolizei wurden neu Bereiche für 20 Parkplätze markiert. Zu erwähnen ist, dass wir im Bereich der Rütistrasse 76 Parkplätze hatten, neu sind es noch 73 Parkplätze. Insgesamt gab es also auf dem ganzen Abschnitt eine Reduktion von drei Parkplätzen.

Zur 2. Frage:

Eine Kompensation der wegfallenden Parkplätze ist im Projekt nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass entlang der Obertilli-, Rütli- und Kopfholzstrasse insgesamt genügend Parkplätze auf öffentlichem Grund zur Verfügung stehen.

Zur 3. Frage:

Vorausgesetzt, dass alle vorhandenen Parkplätze als Nachtparkplatz genutzt würden und nach Wegfall der insgesamt drei Parkplätze dann tatsächlich auch eine entsprechende Anzahl Anwohner mit Parkkarte diese nicht mehr beziehen würden, entfielen

insgesamt 120 Franken pro Monat. Diese Berechnung bewegt sich allerdings im Bereich der Spekulation. Es wird davon ausgegangen, dass die Reduktion von total drei Parkplätzen auf die künftigen Einnahmen keinen Einfluss haben wird.

Yannick Wettstein:

Wer in den letzten Wochen mit seinem PW oder den Buslinien 184/185 zu den Hauptverkehrszeiten zwischen Adliswil und Wollishofen unterwegs war, sah sich mit einer teilweise massiven Staubildung konfrontiert. Teilweise entstand morgens in Fahrtrichtung Wollishofen ein Stau bis Höhe Grütpark - früherer Standort der Grütfarm. Insbesondere Lichtsignale und Spurführung auf der Strecke scheinen die Situation zusätzlich zum starken Verkehrsaufkommen negativ zu beeinflussen.

Hat der Stadtrat Kenntnis vom teilweise massiven Stau zwischen dem nördlichen Adliswiler Ortsausgang und Wollishofen zu den Hauptverkehrszeiten?

Falls ja, ist der Stadtrat in diesem Zusammenhang bereits tätig geworden bzw. plant er konkrete Massnahmen zur Linderung des Problems?

Stadtrat Patrick Stutz:

Ja, der Stadtrat hat von diesen Staus Kenntnis, und er hat beim Kanton bereits interveniert. Insbesondere hat er darauf hingewiesen, dass die Busspur nach dem ersten Lichtsignal zu lang ist. In der Folge fahren die Leute, die rechts abbiegen müssen, verbotenerweise über die Busspur, oder es gibt einen entsprechenden Rückstau. Die Stadtpolizei hat zusätzlich erwähnt, dass auch Verbesserungen auf der Autobahn erreicht werden müssen. Dort ist es nämlich so, dass diejenigen, die vom Uetlibergtunnel kommen und links fahren, eine schöne Spur haben, aber dass sich durch die geteilte Spur der Verkehr rechts staut.

Erlauben Sie dazu meine persönliche Meinung bzw. mein politisches Statement: Grundsätzlich hat es dort schon immer Staus gegeben, zwar nicht in diesem Ausmass wie heute. Der Stau entsteht aber auch nicht jeden Tag, sondern immer dann, wenn morgens um 6.00 h am Radio Staus am Gubrist bis Neuenhof gemeldet werden. Dann verlagert sich der Verkehr entsprechend. Meines Erachtens hat der Bund und der Kanton bezüglich Verkehrsplanung und auch bezüglich Raumplanung versagt. Wenn man schaut, was im Glarnerland und im Aargau auf Feld und Wiese gebaut wird - es gibt praktisch keine Gemeinde im Aargau, die nicht mindestens 1'000 Baugespanne aufgestellt hat. Und dies an Orten, wo es weder ÖV-Anbindung gibt noch sonst irgendwie erschlossen sind. Aber sie können für günstigen Wohnraum plädieren und entsprechend Bewohnerinnen und Bewohner anziehen, die mindestens zwei Autos haben, denn sie müssen ja irgendwie zur Arbeit kommen. Wir hinken da im Rahmen der Verkehrsplanung massiv hinten nach. Und all diejenigen, die letztes Jahr zum Säuliamt-Autobahnanschluss „Ja“ gesagt haben, werden wir im Uetlibergtunnel haben, und auch die werden bei uns in Wollishofen anstehen. Entsprechend klar ist, dass ich „Nein“ gestimmt habe. Zusätzlich stelle ich auch die Zuwanderungspolitik in Frage: Einerseits ist sie wirtschaftlich gesehen sehr positiv, andererseits ist negativ, dass Bund und Kanton im Rahmen der Verkehrsplanung einfach versagt haben. Vielmehr muss ich nicht sagen, ausser dass es noch schlimmer wird. Wir können zwar gemäss Kanton intervenieren, aber der Bund muss unbedingt den Gubrist ausbauen und das Limmattaler Kreuz in den Griff bekommen, sonst funktioniert das nicht.

Gabi Barco Greiner:

Wenn wir schon beim Stau sind: Die Staus an der Soodstrasse sind sicher auch bekannt. Am Abend staut es massiv. Wenn man einen Termin hat und durch diese Strasse fahren muss, ist man verloren. Wenn man in der Falle ist, kommt man nicht mehr heraus, es ist einfach unzumutbar. Patrick, hast du dir schon mal Gedanken gemacht, z. B. über einen Zusatzkreisel?

Stadtrat Patrick Stutz:

Ja, auch von diesem Stau haben wir Kenntnis. Auch dieser Stau entsteht nicht jeden Tag; am Montag war er sehr gross, gestern gab es keinen Stau. Problematik der Soodstrasse ist insbesondere die Einmündung in die Poststrasse. Einerseits muss man dort über eine relativ schlecht erschlossene Kreuzung fahren. Andererseits benützen zu viele Leute, die im Sood arbeiten, nicht den Industriering, sondern die Soodstrasse. Ein weiteres Problem ist der Bahnübergang im Sood, wo im 10-Minuten-Takt die SZU durchfährt. Auch dies veranlasst die Leute, den Industriering zu meiden. Beim Soodknoten hat sich das Volk im 1999 gegen eine Unterführung ausgesprochen, und dementsprechend gibt es dort Stau. Wir haben uns die letzte Zeit Gedanken über die Sicherheit der Soodstrasse gemacht, insbesondere über die Sicherheit für die Kinder – es kommt in den nächsten Tagen eine Pressemitteilung. Wir dürfen ja keine Fussgängerstreifen machen, aber wir haben trotzdem Kinder, die die Strasse überqueren müssen. Wir werden nun entsprechende bauliche Massnahmen realisieren. Das hilft aber nicht gegen die Staus. Ein Einbahnverkehr wäre auch hindernd, und darüber hinaus würde das Gewerbe auf die Barrikaden steigen, wenn man zu ihren Liegenschaften keine Zufahrt mehr hätte. Die Soodstrasse ist problematisch, ich habe aber noch keine Lösung parat, die alle Probleme auf einmal beseitigen würde. Aber wir nehmen uns auch diesem Problem sehr gerne an.

Allgemeine mündliche Fragen**Roger Neukom:**

Ich habe keine Frage zum Verkehr, aber es freut mich, wenn sich die SP Adliswil auch Sorgen um den motorisierten Verkehr macht. Ich habe Fragen zu den „Problemliegenschaften“. Dieses Thema habe ich schon in der Dezember-Sitzung 2010 aufgegriffen. Der Stadtrat hat in der Folge eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese leitete der ehemalige Stadtschreiber. Meine Fragen lauten:

Wie ist der Stand der Arbeitsgruppe Problemliegenschaften? Gibt es weitere Erfolgsmeldungen und wie sieht die Arbeit in den kommenden Monaten aus? Wie beurteilt der Stadtrat die Situation der Problemliegenschaften auf die Zentrumsplanung – Busbahnhof, Stadthausareal etc. – der kommenden Jahre?

Stadtpräsident Harald Huber:

Im vergangenen Jahr haben regelmässige Kontrollen stattgefunden. Es hat auch ein Gespräch mit den Gewerbetreibenden der Albisstrasse 7 – 11 stattgefunden. Diese fühlten sich zum Teil etwas schlecht behandelt in dem ominösen Zeitungsartikel, in dem die Liegenschaften ins Zentrum gestellt wurden. Daneben konnten wir bewirken, dass eine Liegenschaft nicht mehr bewohnt ist. Das passiert aber nicht einfach so, sondern wird durch das Ressort Sicherheit und Gesundheit – sprich Polizei – permanent kontrolliert. Bei einer anderen Liegenschaft hat man den Eigentümer dazu gebracht, am Haus Be-

schläge zu montieren, damit das unbewohnte Haus nicht von Besetzern eingenommen wird und auch darauf geachtet wird, dass in der Umgebung nicht alte Kühlschränke und Betten deponiert werden. Weitere grosse Erfolgsmeldungen gibt es im Moment nicht. Das Ganze ruht jetzt etwas, weil wir keinen Stadtschreiber haben, und dem stellvertretenden Stadtschreiber können wir dieses Thema nicht auch noch anhängen. Es wird aber sicher wieder mit einer höheren Priorität aufgenommen, wenn der neue Stadtschreiber im Amt ist. Dieses Geschäft ist beim Stadtschreiber angesiedelt, weil ich es im weiteren Sinne dem Thema „Stadtentwicklung“ zuordne. Wir werden also weitermachen, und zwar auf der obersten Stufe. Wenn man etwas erreichen will, müssen es konzertierte Aktionen sein zwischen Polizei, Feuerpolizei, Feuerkontrolle, Gesundheit und Sicherheit. Aber – das haben wir hier schon einmal gesagt – es ist nicht einfach, man hat keine Handhabung, aber man muss immer dran bleiben. Bei zwei Liegenschaften hat es schon Wirkung gezeigt, nicht ganz die, die wir möchten. Die Liegenschaften gibt es noch, aber sie sind für uns nicht mehr so umtriebiger als auch schon. Natürlich sind solche Problemliegenschaften für die Zentrumsplanung nicht wünschenswert. Sie wirken der Attraktivität unseres Zentrums massiv entgegen. In der Stadtmitte – Busbahnhof, Stadthausareal – haben wir keine Liegenschaft, die direkt betroffen ist, wenn ich den Begriff „Problemliegenschaft“ gleich auslege, wie du das machst.

Davide Loss:

Es geht um Fussgängerstreifen auf der Soodstrasse und beim Kindergarten Isengrund: Man konnte lesen, dass seit dem Wechsel des Vorstehers der Sicherheitsdirektion vor zwei Jahren die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich bei Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen grosszügiger ist. Hat man daran gedacht, dies wieder mal aufs Tapet zu bringen, nachdem die Stadt Adliswil den Prozess beim Verwaltungsgericht verloren hat? Vielleicht kann man den Fussgängerstreifen in veränderter Form an einem anderen Ort platzieren. Sind da entsprechende Gespräche im Gange?

Stadtrat Patrick Stutz:

Wir haben weder vom Kanton noch von der Polizei eine offizielle Mitteilung erhalten, dass der sicherheitsverantwortliche Regierungsrat vielleicht von Adliswil gelernt hat. Dass nun etwas grosszügiger mit Fussgängerstreifen umgegangen wird, ist sehr zu begrüssen. Fussgängerstreifen in der Stadt Zürcher Tempo 30-Zone sind ja gang und gäbe, auch Stopp-Strassen usw. In der Stadt Zürich ist alles erlaubt, bei uns leider nicht. Die kantonalen Angestellten haben meines Erachtens vom gelockerten Regime noch keine Kenntnis, denn all die verkehrsberuhigenden Massnahmen bzw. Massnahmen zur sicheren Überquerung der Soodstrasse haben wir mit dem Zuständigen der Kantonspolizei vorbesprochen, und das Wort „Fussgängerstreifen“ hat er nicht gerne gehört. Er legt vielmehr Wert auf bauliche Massnahmen. Aber wir werden sicher nicht locker lassen, so dass wir irgendwann den ersten Fussgängerstreifen in der Tempo 30-Zone realisieren können. Und dann werden wir im Rahmen eines kleinen Festanlasses Wurst und Brot verteilen.

Spezifische Fragen

Harry Baldegger, S. 63:

Im Kommentar G2 Energie heisst es: „Weitere eingeleitete Massnahmen/Studien der Energiestadt betreffend Stromerzeugung in der Trinkwasserversorgung und der Sihl.“

1. Sind schon konkrete Studien oder Projekt vorhanden? Wenn ja, welche?
2. Würden die einzelnen Anlagen von der Stadt erstellt und betrieben?
3. Oder werden die Anlagen - wie bei der Abwärmenutzung der Kläranlagen - an einen privaten Investor vergeben, der die Anlage baut und betreibt und schliesslich das Geld verdient?

Stadtrat Patrick Stutz:

Zur 1. Frage:

Ja, es ist eine Machbarkeitsstudie für ein Kleinwasserkraftwerk im Reservoir Hermen vorhanden. Die nutzbare Fallhöhe beträgt 116 m, die mittlere Wassermenge 383 l/min; man könnte rund 52'000 kWh gewinnen.

Im Bereich der Sihl hatten wir eine Projektvorstellung von der Genossenschaft für Wirbelwasserkraftwerke (GWWK). Beim Grobprojekt handelt es sich um zwei Kleinkraftwerke, eines innerhalb der Sihl bei der Absturzschwelle nahe der Webereistrasse und eines bei der Absturzschwelle vor dem Kanalweg. Dort ist aber insbesondere das AWEL betreffend Bewilligungen involviert ist. Dann sind die Wehre zum Teil im Privatbesitz, das nahe der Webereistrasse gehört der MSA, und da müssten zuerst die Verhältnisse geregelt werden. Im Weiteren sind noch ökologische Fragen ungeklärt, wie z. B. die Fischgängigkeit.

Zur 2. und 3. Frage:

Für die Stadt ist die Stromproduktion kein Kerngeschäft. Die Verwaltung und Administration ist nicht dafür ausgelegt, und auch die Fachspezialisten für den Bau und Unterhalt fehlen. Die Kraftwerke in der Sihl sind sehr visionär, die könnten wir gar nicht selber erstellen. Das sind Ingenieure, die so etwas in einer Art Genossenschaft erstellen, wo man sich beteiligen kann. So viel ich weiss, gibt es nur im Aargau eine solche Anlage. Oder sonst werden die Anlagen von Privaten gebaut und die nehmen das Geld ein. Ich habe folgenden Vergleich:

Die Investitionskosten fürs Hermen würden rund 220'000 Franken betragen, die jährlichen Kosten würden etwa 13'000 Franken betragen. Wenn man eine kostendeckende Einspeisevergütung vom KEV hätte, könnte ein Gewinn von zirka 2 bis 3 Rappen pro kWh erwirtschaftet werden. Das würde auf die 52'000 kWh zwischen 1'000 und 1'500 Franken ergeben. Da stellt sich die Frage, ob es sich lohnt, eine solche Investition selbst zu tätigen, oder ob man nicht besser einen Investor sucht, der das auch kostengünstiger betreiben würde. Wir sind im Moment eher zurückhaltend.

Beschlüsse

- 2.1 Die Jahresberichte 2012 zu den Globalbudgets werden genehmigt:
Zustimmung.
- 2.2 Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Adliswil wird genehmigt:
Zustimmung.
- 2.3 Die Jahresrechnungen 2012 der Pensionskasse der Stadt Adliswil und der Sparversicherung werden genehmigt:
Zustimmung.

3. Kulturlandinitiative und weitere Bautätigkeit im Gebiet Dietlimoos/Moos (SRB 2013-118)

Interpellation von Yannick Wettstein, Beantwortung

Der Stadtrat hat die Interpellation wie folgt beantwortet:

Zur 1. Frage:

Grundsätzlich hat sich die Ausgangslage gemäss Weisung der Baudirektion vom 24.1.13 insoweit geändert, als dass von der Sistierung (in welcher alle Verfahren für planungsrechtliche Festlegungen enthalten sind) folgende weitere Sachverhalte ausgenommen sind:

- Einzonungen von Kleinstflächen zur Optimierung der Nutzung bestehender Bauzonen.
- Das Schaffen von Bauzonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse. Solche Planungen dienen nicht der Bereitstellung von neuem Wohnraum oder der Ansiedlung von Arbeitsplätzen. Hingegen sollen die Voraussetzungen für zusätzliche Nutzungen im öffentlichen Interesse geschaffen werden, welche nicht innerhalb bestehender Bauzonen realisiert werden können. Dies betrifft beispielsweise Schulhäuser, Sport- und Erholungsanlagen oder Bauten und Anlagen der Ver- und Entsorgung. Um späteren Zweckänderungen in Wohn- oder Arbeitsnutzungen vorzubeugen, bedürfen solche Vorhaben einer Festlegung in einem kommunalen, regionalen oder kantonalen Richtplan.
- Das Schaffen von Bauzonen auf Flächen, die bereits vollumfänglich von Bauzonen umgeben sind und mehrheitlich keine landwirtschaftlich wertvollen Flächen betreffen. Nichtbauzonen, die vollumfänglich von Bauzonen gemäss § 48 PBG umschlossen sind, sind in die bestehende Siedlungsstruktur integriert. Es handelt sich zudem häufig nicht um landwirtschaftlich wertvolle Böden oder dann sind sie aufgrund ihrer Lage kaum mehr landwirtschaftlich zu bewirtschaften. Die Baudirektion hat eine Hinweiskarte bereitgestellt, die über entsprechende Flächen Auskunft gibt (www.are.zh.ch) Raumplanung, Formulare & Merkblätter, Nutzungsplanung).
- Für die von einer Sistierung ausgenommen Fälle gelten weiterhin, dass flächengleicher Ersatz zu schaffen ist, wenn landwirtschaftlich oder ökologisch wertvolle Flächen betroffen sind. Dies kann sowohl durch Entlassung von Flächen mit vergleichbaren Qualitäten aus der Bauzone als auch durch Aufwertung dafür geeigneter Flächen geschehen.

Nach Rücksprache beim Kantonsplaner trifft bei uns im heutigen Zeitpunkt nur die Ausnahmeregelung für das Schaffen von Bauzonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse zu, d.h. für die Schulanlage im Dietlimoos.

Da dafür ein neues (separates) Zonierungsverfahren eingeleitet werden müsste, das bis zur Festsetzung und Genehmigung gegen 8 Monate dauern dürfte (erneutes Einleiten eines Einwendungs-, Anhörungs- und Vorprüfungsverfahrens), will der Stadtrat einstweilen darauf verzichten. Dies deshalb, weil die Baudirektion für das bereits aufgegleiste Zonierungsverfahren „Dietlimoos“ die Umsetzung nach Abschluss des Umsetzungsentscheids der Kulturlandinitiative als sehr wahrscheinlich sieht. Damit könnte alsdann direkt das Festsetzungs- und Genehmigungsverfahren der Zonenbestimmungen für das gesamte Gebiet Dietlimoos eingeleitet werden, zumal das Einwendungs-, Anhörungs- und Vorprüfungsverfahren bei Annahme der Kulturlandinitiative bereits abgeschlossen war.

Im Weiteren könnte damit die Gefahr für ein mögliches Rekursverfahren eines Drittbetroffenen im Gebiet Dietlimoos infolge Abrückens von der Gesamtplanung minimiert, wenn nicht gar ausgeschlossen werden.

Der Stadtrat vertritt deshalb die Auffassung, dass erst nach Abschluss der Detailberatung über die Kulturlandinitiative erforderlichenfalls ein separates Verfahren in die Wege geleitet werden soll.

Zur 2. Frage:

Nach heutigem Wissensstand kann die 1. Frage mit *nein* beantwortet werden. Die Verträge sind öffentlich beurkundet und werden bei Einzonung des Gebietes vollzogen. Sollte jedoch wider Erwarten aus dem weiteren Verfahren im Zusammenhang mit der Kulturlandinitiative eine Nichteinzonung resultieren, müssten neue Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.

Zur 3. Frage:

Aufgrund der heutigen Sachlage mit der Kulturlandinitiative kann noch kein konkreter Zeitplan festgelegt werden. Einzelne Gespräche wurden in der vormaligen Planungsphase zwar bereits geführt und Interessen Privater liegen vor. Sobald die Zonierung wieder aufgenommen werden kann, werden auch die weiteren Schritte zur Entwicklung fortgeführt.

Zur 4. Frage:

Die Bewilligung für das Schulhausprovisorium wurde erteilt. Der Entscheid ist rechtskräftig, und ein Fortbestand des Provisoriums ist für sechs Jahre gesichert. Der Zeitplan kann nach Aussage der Schule eingehalten werden.

Zur 5. Frage: Der angesetzte Termin kann aufgrund der Sachlage nicht mehr eingehalten werden. Die ZIS hat deshalb auch ein Schulprovisorium (in der heutigen Bauzone) zur Bewilligung unterbreitet, dessen Bewilligung ebenfalls rechtskräftig erteilt wurde.

Der Stadtrat hat bereits mehrere Gespräche mit der ZIS geführt. Der Stadtrat beabsichtigt, eine neue, angepasste Vereinbarung mit der ZIS zu treffen.

Yannick Wettstein, zur Beantwortung:

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen. Mein Unbehagen über die Auswirkungen der Kulturlandinitiative habe ich bereits mehrfach kundgetan. Die Situation ist nun vorerst, wie sie ist. Erfreulich ist, dass nun zumindest die Bauarbeiten für das Schulprovisorium in vollem Gange sind und wie man täglich beobachten kann, zügig vorankommen; einen Dank an die Schule.

Auch die Aussage des Stadtrates in der Antwort zu Frage 1, wonach die kantonale Bau- und Verkehrsdepartement die Umsetzbarkeit des bereits initiierten Zonierungsverfahrens „Dietlimoos“ nach Umsetzung der Kulturlandinitiative als sehr wahrscheinlich erachtet, ist als positives Signal zu werten. Deshalb ist der Entscheid des Stadtrates, auf die Einleitung eines separaten Zonierungsverfahrens zu verzichten, plausibel. Wichtig ist, dass der Stadtrat die durch die Kulturlandinitiative entstandene Verzögerung nun konsequent nutzt, um allfällige sonstige Hindernisse zur Vollendung des Projektes zu beseitigen. Das scheint aber auch der Fall zu sein.

Besondere Bedeutung sollte – neben dem Schulhausbau – der zeitnahen Realisierung des Quartierzentrums mit entsprechenden Einkaufs- und Freizeitangeboten beigemessen werden. Trotz relativer Nähe zu Wollishofen und dem Adliswiler Stadtzentrum würden entsprechende Angebote in Gehdistanz zweifellos für eine weitere Erhöhung der Wohnqualität im Neubaugebiet sorgen.

Angesichts der bisher sehr angenehmen Partnerschaft der Stadt Adliswil mit der Zurich International School ist auch zu hoffen, dass eine – im Interesse beider Parteien stehende – neue, angepasste Vereinbarung zur Erstellung einer Dreifachturnhalle realisiert werden kann.

Zum Schluss bleibt die Hoffnung, dass auch weiterhin transparent und proaktiv über die Entwicklungen im Neubaugebiet informiert wird, mit Pressemitteilungen etc. Dies ist bestimmt auch im Interesse der direkt betroffenen Zuzügerinnen und Zuzüger, die sich für den Standort Adliswil entschieden haben und ein unmittelbares Interesse an den aktuellen Entwicklungen im Gebiet haben. Stichworte sind: Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Bauarbeiten etc.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin